

**Sitzungsvorlage DS 2012/398/1**

Hauptamt  
Martina Singer  
(Stand: 30.11.2012)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei  
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

nicht öffentlich am 26.11.2012

**Aufsichtsrat OberschwabenHallen**

**Ravensburg GmbH**

nicht öffentlich am 26.11.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 10.12.2012

**Änderung Gesellschaftsvertrag der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH  
- Ermächtigung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.

## **Sachverhalt:**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde vorgeschlagen, die Eissporthalle auf die Stadtwerke Ravensburg zu übertragen und in den dort vorhandenen steuerrechtlichen Querverbund zu integrieren. Dem Gemeinderat wird die entsprechende Entscheidung am 10.12.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch den Weggang der Aufgaben bei der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH ist der dort vorhandene Gesellschaftsvertrag (GV) in einigen Punkten zu berichtigen:

### 1. Gegenstand des Unternehmens

Aus dem Unternehmensgegenstand (§ 2 Abs. 1 GV) ist der Betrieb der Eissporthalle zu streichen.

### 2. Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 7 GV)

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Ravensburg und der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH sollen sowohl dem Stadtkämmerer bzw. der für die städtischen Beteiligungsverwaltung zuständigen Stelle sowie dem Werkleiter der Stadtwerke Ravensburg eine Sitzungsteilnahme an den Aufsichtsratssitzungen ermöglicht werden.

### 3. Aufgaben des Aufsichtsrats (§ 10 Abs. 3 e GV)

Durch den Wegfall der Eissporthalle bedarf es keiner Regelung über die regelmäßigen Miet-/Eintrittspreise für die Eissporthalle mehr.

Dazu wurden 2 weitere Änderungen zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung zur Auflösung der Gesellschaft (§ 12 j GV) und zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Gesellschaft (§ 5 GV) aufgenommen.

Zuständig für die Änderung des Gesellschaftervertrages ist entsprechend § 12 a) des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH. Die Änderung des Gesellschaftervertrages muss notariell beurkundet werden und soll zum 01.01.2013 erfolgen.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Geänderter Gesellschaftsvertrag